

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Borrentin vom 19.12.2024

VO/GV 20/24/015

Top 9.2 **Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

Beschluss:

1. Die Gemeindevorvertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2021, geprüft durch den Rechnungsprüfungsausschuss, fest.
2. Die Entnahme aus der sonstigen zweckgebundenen Kapitalrücklage i.H.v. 3.500 EURO wird beschlossen.
3. Die Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich i.H.v. 28.652,10 EURO wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0